



Einwohnergemeinde  
Oberwil bei Büren

# Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten  
Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde  
Oberwil bei Büren für die

## Gemeindeversammlung

**vom Mittwoch, 26. November 2025,  
20.00 Uhr, im Saal des Gemeindehauses**

---

### Traktanden

1. Finanzplan 2026 - 2030  
Kenntnisnahme
2. Budget 2026  
Genehmigung
3. Totalrevision Gebührenreglement  
Genehmigung
4. Reglement über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds; Aufhebung  
Genehmigung
5. Kreditabrechnung; Sanierung der Schulzimmer EG und OG, dem Lehrerzimmer und der  
Beschattung der Turnhalle  
Kenntnisnahme
6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat  
Kenntnisnahme
7. Verschiedenes

---

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 27. Oktober 2025 während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Website der Gemeinde Oberwil b. Büren eingesehen werden.

### Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland (Aarberg) einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Stimmrecht**

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil bei Büren herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Oberwil bei Büren Wohnsitz haben.

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025**

Gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Oberwil bei Büren lag das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 vom 25. Juni bis und mit 24. Juli 2025 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Oberwil bei Büren ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren an seiner Sitzung vom 13. August 2025 genehmigt.

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 3. Dezember 2025 bis und mit 5. Januar 2026 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Oberwil b. Büren, im Oktober 2025

**Der Gemeinderat**

**Traktandum 1****Finanzplan 2026 - 2030**

Kenntnisnahme

Referenten: Marion Kunz (Finanzverwalterin a.i.) / Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)

**Auf einen Blick (Management Summary)**

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Finanzplanung 2026 bis 2030 die finanzielle Entwicklung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanzierter Haushalt) mit verschiedenen Steueranlagen geprüft. Im Jahr 2023 wurde im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlicher Anstieg der Steuererträge verzeichnet. Da es sich dabei jedoch um Sonderfälle handelt und davon ausgegangen wird, dass der Steuerertrag wieder abflacht, wurde im Finanzplan 2026 - 2030 wie auch im Budget 2026 auf eine Senkung der Steueranlage verzichtet. Der Gemeinderat wird jedoch die Steuererträge beobachten und falls diese nicht wie angenommen abflachen erneut eine Steuersenkung prüfen.

Aufgrund der Entwicklung der Steuererträge erhält Oberwil bei Büren keine Mindestausstattung mehr. Die Mindestausstattung betrug in den letzten Jahren jeweils durchschnittlich CHF 105'000 pro Jahr. Die Mindestausstattung ist ein zusätzlicher Finanzausgleich, welcher ausserordentlich finanzschwache Gemeinden unterstützen soll. Sie wird auf den harmonisierten ordentlichen Steuern und sowie Liegenschaftssteuern berechnet; die Höhe der Steueranlage hat keinen Einfluss auf die Berechnung der Mindestausstattung.

Gemäss dem Finanzplan 2026 bis 2030 beträgt das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse) per 31. Dezember 2030, nach Abbau der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen) bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.87, voraussichtlich CHF 788'400.-.

Gemäss den Berechnungen wäre eine Steuersenkung um einen Steueranlagezehntel auf 1.77 aus heutiger Sicht nicht tragbar, da diesfalls die empfohlene Eigenkapitalgrenze von 5 Steueranlagezehntel unterschritten würde. Aktuell entspricht ein Steueranlagezehntel rund CHF 131'000, womit die Eigenkapitalgrenze auf rund CHF 650'000 zu stehen kommt. Die Steueranlage kann durch die Stimmberechtigten jährlich beschlossen werden. Sollte sich der Finanzhaushalt besser entwickeln als aktuell im Finanzplan 2026 bis 2030 geplant, kann aus Sicht des Gemeinderates im nächsten Jahr eine weitere Senkung der Steueranlage ins Auge gefasst werden.

## **Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**

### **Allgemeines**

Der Finanzplan 2026 bis 2030 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führten auf den 1. Januar 2016 alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung ein.

### **Abschreibungen**

*Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)*

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1'151'993.10 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und wurde bis ins Jahr 2025 abgeschrieben.

*Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)*

-Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall

Die Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren hatte kein Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall per 1. Januar 2016.

-Verwaltungsvermögen im Bereich Elektrizität

Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Elektrizität wurde per 1. Januar 2016 mit der Einführung von HRM2 auf null abgeschrieben.

### **Neues Verwaltungsvermögen**

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

*Zusätzliche Abschreibungen (Übergangsbestimmungen Art. T3-1 GV)*

Zusätzliche Abschreibungen werden gemäss neuer Gesetzgebung nicht mehr vorgenommen.

Die bestehenden zusätzlichen Abschreibungen werden in den Bilanzüberschuss überführt.

### **Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet neu einzelne Investitionen bis zum Betrag von:

|                                  |     |          |
|----------------------------------|-----|----------|
| Allgemeiner Haushalt             | CHF | 25'000.- |
| Spezialfinanzierung Wasser       | CHF | 25'000.- |
| Spezialfinanzierung Abwasser     | CHF | 25'000.- |
| Spezialfinanzierung Abfall       | CHF | 10'000.- |
| Spezialfinanzierung Elektrizität | CHF | 25'000.- |

Gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Einwohnergemeinden bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner CHF 25'000.-. Die Gemeinden müssen bei den Aktivierungsgrenzen eine konstante Praxis verfolgen.

## Grundlagen

---

**Steueranlage** auf das 1.87-fache der Einheitsansätze (wie bisher)

**Liegenschaftssteuern** auf 0,8 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)

### **Wasserverbrauchsgebühren (exkl. MwSt.)**

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 60.- (wie bisher)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch CHF 1.- (wie bisher)

### **Kanalisationsbenützungsgebühren (exkl. MwSt.)**

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 150.- (wie bisher)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch CHF 1.50 (wie bisher)

### **Abfallgebühren (inkl. MwSt.)**

|            |                               |
|------------|-------------------------------|
| CHF 100.00 | Grundgebühren (wie bisher)    |
| CHF 45.00  | Containerplomben (wie bisher) |
| CHF 2.50   | Kehrichtmarken (wie bisher)   |

## Entwicklung Eigenkapital

---

- **Allgemeiner Haushalt**  
Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) sinken trotz Auflösung der finanzpolitischen Reserven gemäss dem Finanzplan bei einer Steueranlage von 1.87 von CHF 1'056'000.- per 1. Januar 2025 bis ins Jahr 2030 auf CHF 788'400. Die finanzpolitische Reserve wird gemäss neuer Gemeindeverordnung auf 0 aufgelöst. Ein Steueranlagezehntel entspricht in Oberwil bei Büren einem jährlichen Steuerertrag von rund CHF 131'000. Die Eigenkapitalreserve beträgt somit per Ende 2030 rund 6 Steueranlagezehntel. Dies liegt somit genau innerhalb der Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung von mindestens 5 Steueranlagezehntel. Ein Finanzplan mit einer tieferen Steueranlage wäre somit nicht tragbar.
- **Spezialfinanzierung Wasserversorgung**  
Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Wasserversorgung in den Planjahren 2026 bis 2030 jährlich mit einem Aufwandüberschuss von durchschnittlich CHF 40'000 ab, so dass das Eigenkapital von CHF 374'826.- per 1. Januar 2025 bis ins Jahr 2030 bei gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf CHF 137'100 sinkt. Gemäss der Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung anlässlich der vertieften Prüfung der Jahresrechnung 2021 ist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung abzubauen.  
Der Werterhalt Wasserversorgung steigt durch die jährliche Einlage des Werterhalts und den Anschlussgebühren von CHF 1'308'821.- per 1. Januar 2025 auf CHF 1'618'400 weiter an, trotz der Entnahme der Abschreibungen. Die Einlage in den Werterhalt wurde von der RSW AG überprüft, die neuen Wiederbeschaffungswerte in die Finanzplanung aufgenommen. Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt. Die Einlagegrenze wird bis Ende 2030 nicht erreicht.
- **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**  
Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in den Planjahren 2026 bis 2030 jährlich bei gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren mit einem Aufwandüberschuss von durchschnittlich CHF 86'000 ab, so dass das Eigenkapital aufgebraucht wird und ein Bilanzfehlbetrag in der Höhe von CHF -330'500 resultiert. Es ist deshalb notwendig, die Gebühren in der Planperiode zu erhöhen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.  
Der Werterhalt Abwasserentsorgung steigt durch die jährliche Einlage des Werterhalts und den Anschlussgebühren von CHF 1'429'713.- per 1. Januar 2025 auf CHF 1'833'700 weiter an trotz der Entnahme der Abschreibungen. Die Einlage in den Werterhalt wurde von der RSW

AG überprüft, die neuen Wiederbeschaffungswerte in die Finanzplanung aufgenommen. Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt. Die Einlagegrenze wird bis Ende 2030 nicht erreicht.

- **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**  
Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung in den Planjahren 2026 bis 2030 weiter mit einem Aufwandüberschuss ab, trotz der Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren sowie der Einführung der Mehrwertsteuerpflicht 2025. Aufgrund fehlender Rechtsgrundlage ist das Grüngut auch im Jahr 2026 nicht kostendeckend. Der Finanzplan zeigt jedoch deutlich, dass eine Anpassung unabdingbar ist: Ein Bilanzfehlbetrag ist ab Entstehung innert 8 Jahren abzutragen. Ist es der Gemeinde nicht möglich, dies innert Frist umzusetzen, wird der Kanton geeignete Massnahmen anordnen. Das Eigenkapital von Minus CHF 21'551.- per 1. Januar 2025 sinkt bis ins Jahr 2030 auf Minus CHF 40'100.-.
- **Spezialfinanzierung Elektrizität**  
Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung in den Planjahren bis ins Jahr 2027 mit einem Ertragsüberschuss ab. Ab dem Planjahr 2027 bis Ende Planperiode 2030 resultiert jedoch ein Aufwandüberschuss, so dass das Eigenkapital von CHF 246'107.- per 1. Januar 2025 bis ins Jahr 2030 auf CHF 63'500 sinkt. Eine genaue Finanzplanung ist jedoch aufgrund der ungewissen Stromeinkaufspreise in der Spezialfinanzierung Elektrizität aktuell schwer möglich.

---

## **Fremdkapital**

### **Kurzfristige Schulden**

Fester Vorschuss bei der Postfinance AG

CHF 1'000'000, Laufzeit vom 30.11.2023 – 30.11.2026, Zinssatz 1.61%.

Darlehen bei Swissquote Bank AG

CHF 750'000, Laufzeit 27.06.2025 – 27.06.2026, Zinssatz 0.45%.

### **Langfristige Schulden**

Gemäss Planbilanz wird davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2026 zusätzliches Fremdkapital benötigt wird. Per Ende der Planperiode steigt das Fremdkapital aufgrund des hohen Investitionsvolumen auf rund CHF 6.3 Mio. an.

---

## **Antrag für den Beschluss:**

**Der vom Gemeinderat am 20. Oktober 2025 einstimmig genehmigte Finanzplan 2026 bis 2030 wird von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen.**

---

**Traktandum 2****Budget 2026**

Genehmigung

Referenten: Marion Kunz (Finanzverwalterin a.i.) / Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)

**Auf einen Blick (Management Summary)**

Das Budget 2026 weist bei einer Steueranlage von 1.87 im allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 156'669.- aus.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'288'500.- aus. Davon sind CHF 1'242'500.- für den allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) vorgesehen, die restlichen CHF 1'046'000.- für die spezialfinanzierten Haushalte (Wasser, Abwasser und Elektrizität). Die grössten Investitionen im allgemeinen Haushalt sind für Belagssanierungen auf Gemeindestrassen geplant. Die grössten Investitionen in den spezialfinanzierten Haushalten Wasser, Abwasser Elektrizität sind aufgrund des Sanierungsprojekts Hofacher vorgesehen.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumen in den nächsten Jahren und den eher schwankenden Steuereinnahmen, wurde bewusst auf eine erneute Steuersenkung verzichtet.

Der Gemeinderat strebt einen nachhaltigen Finanzhaushalt an. Sollte sich zeigen, dass die Steuereinnahmen entgegen den bisherigen Annahmen stabil bleiben oder weiter steigen, wird eine erneute Senkung des Steuerfusses geprüft.

**Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)****Allgemeines**

Das Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 GG erstellt.

**Abschreibungen**

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1'151'993.10 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und wurde bis ins Jahr 2025 abgeschrieben.

**Neues Verwaltungsvermögen**

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer (Anhang 2 der Gemeindeverordnung GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

**Zusätzliche Abschreibungen**

Zusätzliche Abschreibungen werden gemäss neuer Gesetzgebung nicht mehr vorgenommen. Die bestehenden zusätzlichen Abschreibungen werden in den Bilanzüberschuss überführt.

**Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet neu einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung bis zum Betrag von:

|                                  |     |          |
|----------------------------------|-----|----------|
| Allgemeiner Haushalt             | CHF | 25'000.- |
| Spezialfinanzierung Wasser       | CHF | 25'000.- |
| Spezialfinanzierung Abwasser     | CHF | 25'000.- |
| Spezialfinanzierung Abfall       | CHF | 10'000.- |
| Spezialfinanzierung Elektrizität | CHF | 25'000.- |

Gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Einwohnergemeinden bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner CHF 25'000.-. Die Gemeinden müssen bei den Aktivierungsgrenzen eine konstante Praxis verfolgen.

---

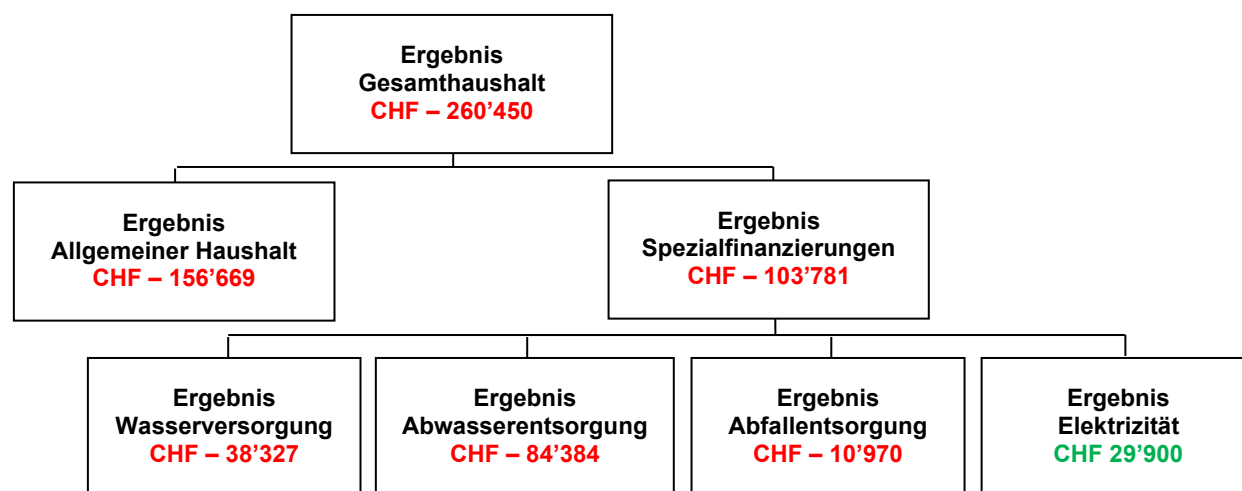
**Budget 2026**

Das durch den Gemeinderat einstimmig beantragte Budget der Gemeinde Oberwil bei Büren mit einer Steueranlage von 1.87 schliesst wie folgt ab:

## Allgemeine Übersicht

|                                                  | Budget 2026  | Budget 2025  | Rechnung 2024 |
|--------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt                 | -260'450.00  | -468'415.00  | 27'219.83     |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt           | -156'669.00  | -222'060.00  | 170'060.90    |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen | -103'781.00  | -246'355.00  | -142'841.07   |
| Steuerertrag natürliche Personen                 | 2'410'900.00 | 2'416'600.00 | 2'550'972.60  |
| Steuerertrag juristische Personen                | 50'380.00    | 59'280.00    | 48'834.50     |
| Liegenschaftssteuer                              | 127'500.00   | 127'500.00   | 135'732.35    |
| Nettoinvestitionen                               | 2'288'500.00 | 2'140'000.00 | 341'669.68    |

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde



### Allgemeiner Haushalt

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts schliesst bei einer Steueranlage von 1.87 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 156'669.- ab und verbessert sich somit gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 65'000.-.

Das Eigenkapital bzw. der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts beträgt per 1. Januar 2025 CHF 1'055'583.-. Die finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) betragen per 1. Januar 2025 CHF 1'073'094.- und werden im Jahr 2026 aufgelöst zu Gunsten des Bilanzüberschusses.

### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf dem reglementarischen Minimum mit einem Aufwandüberschuss von CHF 38'327.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2025 und 2026 verfügt die Wasserversorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF 299'119.-. Für die Wiederbeschaffung der Wasserversorgungsanlagen besteht per 31. Dezember 2026 voraussichtlich ein Werterhalt von CHF 1'423'589.-.

### Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf dem reglementarischen Minimum mit einem Aufwandüberschuss von CHF 84'384.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2025 und 2026 verfügt die Abwasserentsorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF 19'470.-. Es wird angezeigt, dass die Gebühren per 2027 erhöht werden, damit das Eigenkapital nicht aufgebraucht wird. Für die Wiederbeschaffung der Abwasserentsorgungsanlagen besteht per 31. Dezember 2026 voraussichtlich ein Werterhalt von CHF 1'577'432.-. Es können nur wertvermehrender Unterhalt und Abschreibungen entnommen werden.

### Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst bei gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'970.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2025 und 2026 verfügt die Abfallentsorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von Minus CHF 42'006.-. Aufgrund fehlender Rechtsgrundlage kann das Grüngut auch im Jahr 2026 nicht kostendeckend verrechnet werden.

### Spezialfinanzierung Elektrizität

Die Spezialfinanzierung Energieversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'900.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2025 und 2026 verfügt die Elektrizitätsversorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF 154'308.-.

## Steuern, Tarife und Abgaben 2026

**Steueranlage** auf das 1.87-fache der Einheitsansätze (wie bisher)

**Liegenschaftssteuern** auf 0,8 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)

### Wasserverbrauchsgebühren (exkl. MwSt.)

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren  
pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 60.00 (bisher)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren  
pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch CHF 1.00 (bisher)

### Kanalisationsbenützungsgebühren (exkl. MwSt.)

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren  
pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 150.00 (bisher)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren  
pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch CHF 1.50 (bisher)

### Abfallgebühren (inkl. MwSt.)

- Grundgebühren CHF 100.00 (bisher)
- Containerplomben CHF 45.00 (bisher)
- Kehrrichtmarken CHF 2.50 (bisher)

## Gesamtübersicht nach Aufgabenbereichen

Die wesentlichen Abweichungen vom Budget 2026 zum Budget 2025 sind unter der entsprechenden Funktion aufgeführt:

### 0 Allgemeine Verwaltung

| Budget 2026 |            | Budget 2025 |            | Rechnung 2024 |            |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand     | Ertrag     | Aufwand     | Ertrag     | Aufwand       | Ertrag     |
| 622'178.00  | 67'230.00  | 608'975.00  | 66'200.00  | 662'117.74    | 77'859.63  |
| 0.00        | 554'948.00 | 0.00        | 542'775.00 | 0.00          | 584'258.11 |

Da die Stelle auf der Finanzverwaltung nach wie vor vakant ist, wurde ein Anteil an Honorar externer Beratung budgetiert. Bei den Löhnen wurde jedoch eine 60% Stelle miteinberechnet.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

| Budget 2026 |            | Budget 2025 |           | Rechnung 2024 |           |
|-------------|------------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand     | Ertrag     | Aufwand     | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag    |
| 181'788.00  | 107'100.00 | 173'300.00  | 96'600.00 | 139'579.32    | 87'594.18 |
| 0.00        | 74'688.00  | 0.00        | 76'700.00 | 0.00          | 51'985.14 |

Die Regio Feuerwehr Büren BRALOM hat die Feuerwehrersatzabgabe erhöht. Die Notfallsäule wurde für das Jahr 2026 nicht mehr budgetiert.

## 2 Bildung

| Budget 2026  |              | Budget 2025  |              | Rechnung 2024 |              |
|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| Aufwand      | Ertrag       | Aufwand      | Ertrag       | Aufwand       | Ertrag       |
| 1'035'054.00 | 13'100.00    | 1'055'585.00 | 13'100.00    | 1'064'834.31  | 30'775.90    |
| 0.00         | 1'021'954.00 | 0.00         | 1'042'485.00 | 0.00          | 1'034'058.41 |

Der Besoldungsanteil der Gemeinde an den Kanton wurde analog Budget 2025 budgetiert. Für die Unterstützung der neuen Schulleitung wurden CHF 10'000.- zusätzlich budgetiert.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

| Budget 2026 |           | Budget 2025 |           | Rechnung 2024 |           |
|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand     | Ertrag    | Aufwand     | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag    |
| 39'655.00   | 0.00      | 36'900.00   | 0.00      | 25'172.05     | 0.00      |
| 0.00        | 39'655.00 | 0.00        | 36'900.00 | 0.00          | 25'172.05 |

Der Aufwand steigt aufgrund des Beitrages an die Kufa Lyss und der Erhöhung an Beiträge an örtliche Organisationen leicht an.

## 4 Gesundheit

| Budget 2026 |          | Budget 2025 |          | Rechnung 2024 |          |
|-------------|----------|-------------|----------|---------------|----------|
| Aufwand     | Ertrag   | Aufwand     | Ertrag   | Aufwand       | Ertrag   |
| 4'100.00    | 0.00     | 4'100.00    | 0.00     | 2'377.60      | 0.00     |
| 0.00        | 4'100.00 | 0.00        | 4'100.00 | 0.00          | 2'377.60 |

Die geplanten Ausgaben sind im Umfang vom Budget 2025.

## 5 Soziale Sicherheit

| Budget 2026 |            | Budget 2025 |            | Rechnung 2024 |            |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand     | Ertrag     | Aufwand     | Ertrag     | Aufwand       | Ertrag     |
| 895'480.00  | 32'800.00  | 893'430.00  | 22'800.00  | 823'661.15    | 34'906.42  |
| 0.00        | 862'680.00 | 0.00        | 870'630.00 | 0.00          | 788'754.73 |

Der Gemeindeanteil «Lastenausgleich Sozialversicherung EL sowie Sozialhilfe» fallen gegenüber dem Budget 2025 höher aus. Der Gemeinde fehlen die Referenzzahlen, weshalb die Zahlen analog Planungshilfe des Kanton Berns übernommen werden.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

| Budget 2026 |            | Budget 2025 |            | Rechnung 2024 |            |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand     | Ertrag     | Aufwand     | Ertrag     | Aufwand       | Ertrag     |
| 399'785.00  | 44'470.00  | 374'750.00  | 42'750.00  | 347'470.70    | 42'840.15  |
| 0.00        | 355'315.00 | 0.00        | 332'000.00 | 0.00          | 304'630.55 |

Aufgrund eines zusätzlichen Projektes an der Talmühlestrasse wurde der Unterhalt für Feldwege um rund CHF 20'000.- angehoben.

## 7 Umwelt und Raumordnung

| Budget 2026 |            | Budget 2025 |            | Rechnung 2024 |            |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand     | Ertrag     | Aufwand     | Ertrag     | Aufwand       | Ertrag     |
| 584'975.00  | 520'981.00 | 604'670.00  | 538'455.00 | 516'525.73    | 463'073.83 |
| 0.00        | 63'994.00  | 0.00        | 66'215.00  | 0.00          | 53'451.90  |

Die Spezialfinanzierungen schliessen im Budget 2026 wie folgt ab:

- Wasserversorgung: Aufwandüberschuss CHF 38'327.-
- Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss CHF 84'384.-
- Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 10'970.-

## 8 Volkswirtschaft

| Budget 2026  |              | Budget 2025  |              | Rechnung 2024 |              |
|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| Aufwand      | Ertrag       | Aufwand      | Ertrag       | Aufwand       | Ertrag       |
| 1'110'000.00 | 1'107'500.00 | 1'254'900.00 | 1'252'400.00 | 1'397'474.84  | 1'397'474.84 |
| 0.00         | 2'500.00     | 0.00         | 2'500.00     | 0.00          | 0.00         |

Die Spezialfinanzierung Elektrizität schliesst im Budget 2026 wie folgt ab:

- Elektrizität: Ertragsüberschuss CHF 29'900.-

## 9 Finanzen und Steuern

| Budget 2026  |              | Budget 2025  |              | Rechnung 2024 |              |
|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| Aufwand      | Ertrag       | Aufwand      | Ertrag       | Aufwand       | Ertrag       |
| 229'330.00   | 3'052'495.00 | 354'950.00   | 3'107'195.00 | 354'667.56    | 3'369'416.95 |
| 2'823'165.00 | 0.00         | 2'752'245.00 | 0.00         | 3'014'749.39  | 0.00         |

Die Steuereinnahmen wurden analog Planungshilfe vom Kanton übernommen. Die Steueranlage ist gleichbleibend ohne Steuerertragszunahme gerechnet. Aufgrund der Steuerprognose erhält Oberwil bei Büren jedoch ab 2025 keine Mindestausstattung mehr.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung dient nur zur Orientierung, die konkreten Projekte müssen im Verlauf des Jahres vom zuständigen Organ jeweils bewilligt werden:

- Beträge bis CHF 100'000.- vom Gemeinderat,
- Beträge über CHF 100'000.- von der Gemeindeversammlung.

Die Folgekosten sind im Budget 2026 bereits berücksichtigt.

### Allgemeine Verwaltung

- Hochbauten Dachsanierung Gemeindehaus CHF 115'000.-

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Ortsplanungsrevision CHF 66'000.-
- Umnutzung Kommandoposten CHF 62'000.-
- Rückerstattung Dritter Umnutzung Kommandoposten CHF -57'500.-

### Bildung

- Sanierung Spielplatz CHF 150'000.-

### Verkehr

- Feldwege CHF 70'000.-
- Belagssanierung Im Dorf CHF 19'000.-
- Belagssanierung Tählistrasse CHF 270'000.-
- Belagssanierung Hofacher CHF 350'000.-
- Belagssanierung Bürenstrasse CHF 88'000.-

### Umweltschutz und Raumordnung

- Wasserversorgung
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 25'000.-
  - Ersatz Trinkwasserleitung Im Dorf CHF 12'000.-
  - Ersatz Trinkwasserleitung Hofacher CHF 190'000.-
- Abwasserentsorgung
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 50'000.-
  - Sanierung Kanalisation Bürenstrasse CHF 10'000.-
  - Sanierung Kanalisation Im Dorf CHF 10'000.-
  - Sanierung Kanalisation Hofacher CHF 250'000.-

- Gewässerverbauungen  
Renaturierung Mühlbach CHF 50'000.-  
Planungskosten Fischtreppe CHF 60'000.-

**Volkswirtschaft**

- Elektrische Energie  
Erschliessung Biezwilstrasse Nr. 3 CHF 60'000.-  
Sanierung Elektroleitung Im Dorf CHF 4'000.-  
Sanierung Elektroleitung Hofacher CHF 160'000.-  
Verbindung KVK Möösli 1 CHF 25'000.-  
Netzverstärkung infolge Solaranlagen ausbau CHF 25'000.-  
Ersatz KVK Rütistrasse 1 CHF 25'000.-  
Zählerersatz Smart-Meter CHF 200'000.-

**Nettoinvestitionen****CHF2'288'500.-****Antrag für den Beschluss:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse zu fällen:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.87
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 0.8‰
- Genehmigung Budget 2026, bestehend aus:

|                              |     | Aufwand   | Ertrag    |
|------------------------------|-----|-----------|-----------|
| <b>Gesamthaushalt</b>        | CHF | 5'040'135 | 4'779'685 |
| <b>Aufwandüberschuss</b>     | CHF |           | 260'450   |
| <b>Allgemeiner Haushalt</b>  | CHF | 3'464'254 | 3'307'585 |
| <b>Aufwandüberschuss</b>     | CHF |           | 156'669   |
| <b>SF Wasserversorgung</b>   | CHF | 144'427   | 106'100   |
| <b>Aufwandüberschuss</b>     | CHF |           | 38'327    |
| <b>SF Abwasserentsorgung</b> | CHF | 248'384   | 164'000   |
| <b>Aufwandüberschuss</b>     | CHF |           | 84'384    |
| <b>SF Abfall</b>             | CHF | 105'470   | 94'500    |
| <b>Aufwandüberschuss</b>     | CHF |           | 10'970    |
| <b>SF Elektrizität</b>       | CHF | 1'077'600 | 1'107'500 |
| <b>Ertragsüberschuss</b>     | CHF | 29'900    |           |

**Traktandum 3****Totalrevision Gebührenreglement**

Genehmigung

Referent: Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)

**Ausgangslage**

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Oberwil stammt aus dem Jahr 2003 und wurde zuletzt 2013 teilrevidiert. Seither haben sich zahlreiche rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen verändert, sodass das Reglement nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Es drängt sich daher eine Totalrevision auf.

Die Gemeindeverwaltung hat das Gebührenreglement auf Basis des kantonalen Musterreglements sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten in Oberwil bei Büren überarbeitet. Ziel ist es, die Gebührenregelung klarer, transparenter und zeitgemäss zu gestalten.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- **Anpassung an kantonale und eidgenössische Vorgaben:** Zahlreiche Verweise wurden aktualisiert, überholte Bestimmungen gestrichen.
- **Erweiterung einzelner Gebührenbereiche:** Neue Dienstleistungen wie z.B. die Behandlung von Betreuungsgutscheinen oder zusätzliche Baugesuchsprozesse wurden aufgenommen.
- **Anpassung der Verjährungsfrist:** Gebühren verjähren neu nach 10 Jahren statt nach 5 Jahren.
- **Überarbeitung der Aufwandgebühren:** Die Stundensätze wurden der heutigen Kostensituation angepasst (Aufwandgebühr I: neu CHF 75.00 / Aufwandgebühr II: neu CHF 120.00).
- **Gemeindeliegenschaften:** Für die Nutzung von Gemeindehaus, Schul- und Sportanlagen, Werkhof, Feuerwehrmagazin oder Zivilschutzanlage können neu kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Die Totalrevision bringt damit keine grundlegende Ausweitung der Gebührenpflicht, sondern vor allem eine Modernisierung, Vereinfachung und faire Anpassung an heutige Gegebenheiten.

Die detaillierte Synopse sowie das vollständige Reglement liegen öffentlich auf und können während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung oder jederzeit über die Website eingesehen werden.

**Antrag für den Beschluss:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Gebührenreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.**

**Traktandum 4****Reglement über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds; Aufhebung**

Genehmigung

Referent: Reto Ramseier (Vizegemeindepräsident)

**Ausgangslage**

Am 1. Januar 2016 trat das Reglement über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds in Kraft. Die Spezialfinanzierung Friedhoffonds bezweckt das Erstellen einer Brunnenanlage auf dem gemeindeeigenen Friedhof. Gemäss älteren Unterlagen wurde der Friedhoffonds bereits im Jahre 2014 gegründet, jedoch fehlte die nötige reglementarische Grundlage, weshalb dies im Jahre 2016 nachgeholt wurde.

Im Jahre 2023 wurde mit dem Bau des neuen Eingangsbereichs/dem Aufenthaltsort mit Wasserspiel auf dem Friedhof begonnen. Mitte 2024 konnte schlussendlich der Bau abgeschlossen werden. Der neue Eingangsbereich/Aufenthaltsort mit Wasserspiel gibt dem Friedhof nicht nur einen neuen und modernen Touch, sondern lässt die Besucher in angenehmer und ruhiger Atmosphäre an Hinterbliebene nachdenken und lädt zum Verweilen ein.

Der Gemeinderat nahm anlässlich seiner Sitzung vom 13. November 2024 die Kreditabrechnung dieses Projekts «Neuer Eingangsbereich/Aufenthaltsort mit Wasserspiel» zur Kenntnis.

Die Auflösung der Spezialfinanzierung wird im Reglement über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds der Einwohnergemeinde Oberwil b. Büren mit Inkrafttreten per 1. Januar 2016, Artikel 6, erläutert. Da nun sämtliche Gelder aus dem Friedhoffonds aufgebraucht sind, kann das Reglement aufgehoben werden.

**Antrag für den Beschluss:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds per 31. Dezember 2025 aufzuheben.**

---

**Traktandum 5****Kreditabrechnung; Sanierung der Schulzimmer EG und OG, dem Lehrerzimmer und der Beschattung der Turnhalle**

Kenntnisnahme

Referentin: Dorothea Winistörfer (Ressort Bau und Planung)

**Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 31. Mai 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 401'900.00 für Sanierung der Schulzimmer EG und OG, dem Lehrerzimmer und der Beschattung der Turnhalle.

**Kreditabrechnung**

Die Abrechnung lautet wie folgt:

|                                                    |            |                  |
|----------------------------------------------------|------------|------------------|
| Verpflichtungskredit (GV-Beschluss vom 31.05.2023) | CHF        | 401'900.00       |
| Total Ausgaben                                     | CHF        | 345'137.69       |
| Total Einnahmen                                    | CHF        | 0.00             |
| <b>Kreditunterschreitung</b>                       | <b>CHF</b> | <b>56'762.31</b> |

Der gesprochene Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Folgende Faktoren haben dazu geführt, dass der Kredit mit einer Kreditunterschreitung abschliesst:

- Die Elektroinstallationen und die Sanitärinstallationen sind gemeinsam CHF 10'800.00 tiefer als offeriert.
- Bei etlichen Handwerkern sind in der Offerte Posten für unvorhergesehenes ausgeschrieben, welche aber nicht benötigt wurden.
- Bei der Gesamtkostenaufstellung sind 15% Unvorhergesehenes eingerechnet. Auch dieser Betrag wurde nicht gebraucht.

**Antrag für den Beschluss:**

**Die Kreditabrechnung «Sanierung der Schulzimmer EG und OG, dem Lehrerzimmer und der Beschattung der Turnhalle» mit einer Unterschreitung von CHF 56'762.31 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.**

---

## **Traktandum 6**

### **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

Kenntnisnahme

Referenten: Alle Gemeinderatsmitglieder

Die Orientierungen durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren erfolgen an der Gemeindeversammlung.

---

## **Traktandum 7**

### **Verschiedenes**

Unter Verschiedenes haben die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

---